

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 1 (1874)  
**Heft:** 18

**Artikel:** Die Schule im Dienst gegen die Freiheit : I.  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-237361>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.  
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N. 18.

den 2. Mai 1875.

## \*\* Regierungsrath Sieber.

Der nächste Sonntag ruft uns zu den Regierungsrathswahlen. Herr Sieber kann als Mitglied der Regierung nach Massgabe der Verfassung für eine neue Amts dauer nicht wieder an die Spitze des Erziehungswesens gestellt werden. Sieber's Gegner wollen ihn dessen ungeachtet — als verabscheut Demokraten — aus dem Regierungsrath entfernen, Sieber's Freunde aber ihn jener Dislokation ungeachtet auch ferner in der obersten Landesbehörde plazirt wissen.

„Die schlechten Früchte sind das nicht,  
An denen Wespen gierig nagen!“

Dass von den Haupthähnen der kirchlichen und politischen Gegenpartei — in ihren Schattirungen vom evangelischen Zopfthum bis zum frivolen Jungliberalismus — unter allen Mitgliedern der demokratischen Regierung Sieber am meisten angegriffen wird, beweist seine hervorragende Bedeutung.

Sieber ist ein Mann der Initiative; er ist nicht ein bloßer Administrator, sondern ein Träger schaffender Ideen. Zehn Jahre waren seit der nicht gar wesentlichen Revision des zürcherischen Unterrichtsgesetzes ohne jede weitere Anbahnung einer Fortgestaltung des Erziehungswesens verflossen, als Sieber zu dessen Leitung berufen wurde. Mittelst Einholung von Gutachten aus den Kreisen des Volkes, der Behörden, der Lehrerschaft begründete er den Beginn einer durchgreifenden Revision hauptsächlich auf dem Gebiet der Volksschule, der Mittel- und der Berufsschulen. Als aber im zweiten Verwaltungsjahre der demokratischen Regierung der Sieber'sche Schulgesetzesentwurf noch nicht öffentlich vorlag, da ging ein Hallooh der früheren Siebenschläfer los über die Unthätigkeit, weil Unfähigkeit des Erziehungsdirektors. Der gewichtige Entwurf, der besser zu Anfang einer Regierungsperiode als gegen das Ende derselben der öffentlichen Berathung und Abstimmung unterstellt worden wäre, erschien nunmehr prompt fertig. Doch „unmöglich“ konnte Sieber ihn geschaffen haben; ein guter Freund hat ihm — ein frischer Zaunkönig dem labmen Aar — unter die Fittige gegriffen! so lautete das gegnerische Gekrächze. Aber im Kantonsrath stellte Sieber zu seinem Entwurf seinen Mann, und ohne bedeutende Änderungen überwies die Legislative das neue Unterrichtsgesetz einstimmig der Annahme durch das Volk. Einstimmig! Doch wie viele von den liberalen Kantonsräthen sind draussen unter dem Volke offen und ehrlich zu ihrem im Rath-aal abgegebenen Ja gestanden? Wir kennen einzelne dieser leider nicht sehr zahlreichen Ehrenmänner und wollen einen derselben nennen: Herrn Suter, jetzigen Statthalter des Bezirks Affoltern.

Das Gesetz fiel in der Referendum abstimmung durch. Es hatte zu viel vom Volk gefordert. Wie wurde nun dessen Einsicht von den Feinden Sieber's gepriesen und zur Zeit der Neuwahl Sieber's Unbrauchbarkeit von aller Dächern gepredigt! Aber innert der Frist der zweiten Amtsperiode hat er von den Trümmern seines Gesetzesentwurfs mit Zustimmung des Volkes manch werthvolle Gestaltung unter Dach gebracht; und die letzte Bundesrevision hat auf dem Gebiet des schweizerischen Volksschulwesens Aussichten aufgethan, wie sie schon in dem Sieber'schen Unterrichtsgesetz vergeblich angestrebt waren.

So steht es um die Thatkraft und Thätigkeit unsers Sieber, des so viel verlästerten Mannes. Dass er mitunter über das Ziel geschossen, — diesen Vorhalt bekämpfen wir nicht. Liegt doch darin kein entwürdigender Vorwurf, sondern vielmehr das erhebende Zugeständniss, er stelle sich damit allen grössern und kleineren Bahnbrechern auf diesem oder jenem Gebiete gleich.

Die zürcherische Lehrerschaft hat unter den demokratischen Institutionen je länger je weniger Ursache, sich als einen geschlossenen Stand zu betrachten, um ein Sonderheil für sich zu suchen. Doch den Beruf trägt die Lehrerschaft in sich, warm und kräftig für das Gedeihen des öffentlichen Erziehungswesens zu fühlen und darum vollen Herzens zu sympathisiren mit den Männern, welche auf diesem Gebiet mit Liebe und Einsicht, mit Geschick und Ausdauer arbeiten. Deshalb sind wir sicher, dass die Grosszahl der Lehrer im Kanton Zürich sich in die Reihen des demokratischen Heerlagers stellt, das Herrn Sieber zum drittenmal in die Regierung wählt, in welcher er auch bei veränderter Direktionsstellung für die weitere Entwicklung der wichtigsten Seite unsers Staatslebens unentwegt wirken wird.

## Die Schule im Dienst gegen die Freiheit.

(Aus „Ed. Sack.“)

II.

(Erziehung und Familie.)

„Eine gute Erziehung soll den Menschen befähigen, sein Glück zu machen. Glücklich ist jeder Mensch, der im Leben so viel Genuss findet, dass es für ihn werthvoll wird. Diese Werthschätzung tritt aber nur bei dem Menschen ein, der über die eigene Person hinaus der Theilnahme für andere Personen und öffentliche Dinge fähig ist.“

„Um sein Lebensglück begründen zu können, ist ein Mensch genügend ausgestattet, wenn die Kräfte seines Geistes und Körpers bis an die Grenze der Möglichkeit entwickelt und für einen zweckmässigen Gebrauch geübt worden sind; wenn er von den Erfahrungen der Vergangenheit, von dem ungeheuren Schatz des Wissens so viel sich angeeignet hat, als seine Kräfte gestatten. Die erworbenen Kenntnisse muss er sofort verwerthen können; sie müssen ihm jederzeit zuverlässige Mittel für die Zwecke seines Wohlergehens sein und ihm als Grundlage für eine von dem guten oder bösen Willen anderer Menschen unabhängige Fortentwicklung dienen können.“

„Die Grundsätze und Regeln, nach denen das Verhältniss zu den Nebenmenschen gestaltet wird, machen den Inhalt der Moral, der Sitten- und Pflichtenlehre aus. Jesus von Nazareth hat sie in die zwei kurzen, schlichten Sätze zusammengedrängt: Thue so, wie du willst, dass andere dir thun! — und: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! — Sie drücken ein Gesetz aus, das für die sittliche Weltordnung genau dieselbe Bedeutung hat, wie Newton's Gravitationsgesetz für die physische Weltordnung. Wer jenes befolgt, schafft sowol an dem eigenen Glück, als an demjenigen der ganzen Menschheit; wer es verletzt, jagt umsonst nach Frieden und Freude, denn ihn besiegelt keine Liebe und tröstet keine Hoffnung.“

Vorgenanntes Grundgesetz der sittlichen Weltordnung in allen Erscheinungen, den kleinen und grossen, in jedem Augenblick an sich und andern Menschen erkennen und daran handeln zu können: das ist der Hauptzweck aller Erziehung.“

„Alle nicht oberflächlichen Pädagogen haben immer die Forderung gestellt, dass eine wirkliche Reform der Erziehung bei Müttern anzufangen habe. Pestalozzi wandte sich mit seinem berühmtesten Buch an die Mütter, und Fröbel verfolgte mit seiner grossen, aber leider bereits vielfach korrumpten Kindergartenidee ausdrücklich den Zweck, die Mütter für eine gute erste Erziehung anzuleiten.“

„Mit Pestalozzi erkläre ich es auch heute noch als eine schwere Lästerung, wenn als ganz selbstverständlich vorausgesetzt wird, dass die armen Leute gleichgültig gegen eine gute Erziehung seien. Ich habe ebensooft in höhern Klassen wie eine rüde Geringschätzung guter Sitten, so auch eine rohe Meinung über wissenschaftliche Bildung gefunden. Sind nicht die Beispiele zahllos, wie Leute der „bessern“ und „besten“ Stände mit der guten Gesinnung, mit dem Patriotismus, der Tapferkeit, der Gerechtigkeit und der Religion die einträglichsten Geschäfte machen? Und diese Menschen geniessen Ehre und Ansehen und bilden die wichtigsten Figuren in der feinen Gesellschaft!“

„Weder die Pädagogik noch die Schulgesetzgebung werden die Volksbildung zu einem grossen Fortschritt zwingen können, wenn sie nicht den ganzen sozialen Notstand in Betracht ziehen und demselben abzuhelfen suchen. Die Frage der Volksbildung ist in ihrem tiefsten Grunde eine wesentlich soziale. Wer das nicht einzusehen vermag oder nicht zugeben will, bleibe mit seinen Reden ohne Nutzen und seinen Vorschlägen ohne Werth fern!“

(Anmerkung der Red.-Komm.) Damit einverstanden, dass Artikelserien an sich keine einladende Lektüre seien, können wir doch nicht anders, als — mit Unterbruch — aus „Ed. Sack“ fernere Auszüge zu geben, nicht auf Rechnung unserer Bequemlichkeit, sondern weil wir da viele pädagogische Ideen so vortrefflich erfasst und ausgesprochen finden, dass wir Besseres nicht anderswie glauben bieten zu können.

### Der Geschichtsunterricht und eine neue Schweizergeschichte für die Primarschule.

Seitdem Geschichtslehrbücher erschienen und in unseren Schulen eingeführt sind, die für die mittleren und höheren Schulstufen die Fortschritte der Wissenschaft entschieden verworthen, thut es Noth, einen entsprechenden Unterbau zu gewinnen durch neue Lehrmittel für die unteren Stufen. Bei diesen handelt es sich aber nicht sowol (oder doch wenigstens nicht allein) darum, die Resultate der neueren Forschungen aufzunehmen, als vielmehr, eine richtige Methode zu finden. Man ist sich bisher nur zu sehr gewöhnt gewesen, im Geschichtsunterrichte der Primarschule blos recht pikante, die Phantasie reizende Begebenheiten zur Unterhaltung zu erzählen; man stund nicht an, oft recht alberne Fabeln der Jugend als Geistesnahrung zu bieten; ich erinnere nur an die Geschichten von Ninus und Semiramis, von Kyros, von Romulus und Remus, die alle nicht den geringsten bildenden Werth haben. Es hat einst eine Zeit gegeben, wo sogar die Geschichtswissenschaft sich mit solchen Dingen befasste. In unserem Jahrhundert aber hat sich ein mächtiger Umschwung vollzogen: die blosse Erzählung von Begebenheiten hat man aufgegeben, und man verlangt von jedem Geschichtsschreiber energisches Eindringen in die Gesetze und Gründe menschlichen Handels und Thuns, ganz besonders aber ein Eingehen auf die allgemeinen kulturhistorischen Vorgänge, die allein den belehrenden und bildenden Faktor der Geschichte ausmachen. Im Schul-

unterricht soll man diesem Fortschritt der Wissenschaft nachkommen. Nun kann freilich diese pragmatische und kulturhistorische Methode auf den unteren Schulstufen nicht in voller Strenge angewendet werden; man muss sich nach der Fassungskraft der Schüler richten. Vor Schülern der Primarschule von kultur-historischen Gesetzen, von allgemeinen Erscheinungen bestimmter Geschichtsepochen zu reden, wäre natürlich verkehrt. Nicht das Allgemeine, sondern das Einzelne fesselt den Schüler dieser Altersstufe; einzelne Persönlichkeiten und Ereignisse in frischen lebensvollen Farben ausgeführt ziehen seine Aufmerksamkeit auf sich. Damit ist aber nicht gesagt, dass dieser Unterricht im blossem Erzählen und im Einzelnen aufgehen müsse. Er muss ja die Methode auf den höheren Schulstufen, die mehr und mehr eine rein wissenschaftliche wird, vorbereiten, und dies geschieht dadurch dass das Einzelne, Individuelle das Allgemeine in sich birgt und offenbart, dass also an den einzelnen Erscheinungen, seien es Personen oder Ereignisse, allgemeine Zustände und Vorgänge veranschaulicht werden. Das ist das Eine. Das Andere besteht darin, dass man auf den unteren Stufen schon das Eindringen in die Gründe des menschlichen Handelns wenigstens vorbereite, nicht nur blosse Thaten erzähle, sondern passende Erwägungen einflechte. Werden diese Gründe und Motive der Fassungs- und Vorstellungskraft der Schüler sorgfältig angepasst, so können sie gewiss begriffen werden, und der Schüler wird zum Denken, Ueberlegen und Beobachten angeleitet.

Bis jetzt fehlte es meines Wissens an einem Lehrmittel, das für die Primarschulstufe diese Forderungen entgegen zu kommen sucht. In diesen Tagen aber ist in unserem Lehrmittelliteratur so ungemein fruchtbaren Zürich speziell für Schweizergeschichte ein Leitfaden erschienen, der — ich freue mich, dieses konstatiren zu können — wenigstens annähernd dieses Ziel erstrebt. Ich meine die „Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule, von Heinrich Rüegg, Lehrer in Enge“, (Zürich, Verlag von F. Schulthess, 1875). Der Verfasser, ein tüchtiger praktischer Schulmann, ist schon vor einiger Zeit gestorben; dafür hat Lehrer Schneebeli, ein auf dem Gebiete der Schulliteratur bereits bekannter Mann, die Herausgabe besorgt und den Abdruck mit einleitenden Worten versehen. Die Darstellung ist berechnet für die Stufe der Realabtheilung der zürcherischen Primarschule und umfasst demgemäß auf 120 Seiten drei Jahreskurse mit je 33 Lesestücken. „Der Umfang des einzelnen Bildes vergrössert sich etwas von einer Abtheilung zur anderen, und der sprachliche Ausdruck hält in gleicher Weise Schritt, um von der möglichst einfachen, kindlichen Form zu einer gebildeteren überzuleiten“. In jeder Beziehung erhebt sich das einfache anspruchlose Büchlein über die gewöhnlichen üblichen Darstellungen. Man findet eine ganze Reihe von Bildern darin, die für die Schweizergeschichte von ungemeiner Wichtigkeit sind, die man aber in ähnlichen Schriften für diese Stufe bisher vermisste, z. B. der Streit zwischen Einsiedeln und Schwyz im 12. Jahrhundert, die Entstehung und Ausbildung der Stadt Zürich, Schwyz und die Klöster, Hämmelin, die Sitten zu Anfang des 16. Jahrhundert, Vergleich zwischen Zwingli und Luther, Thomas Platter, Conrad Gessner, Geistesfinsterniss des 17. Jahrhundert, die helvetische Gesellschaft, Salomon Gessner, Salomon Landolt, das Leben der Gegenwart etc. Wie man schon aus dieser Auslese sieht, bietet Rüegg wesentlich Bilder kulturhistorischer Art. Weit entfernt davon, wie z. B. das Scherr'sche Lehrmittel, blos die gewöhnlichen Erzählungen der Chroniken über politische Ereignisse zu geben, bekommen wir in diesen Bildern eine Anschauung vom Gange der Kultur, den Fortschritten in Sitten und Gewerben. Man lese die Schilderung der